

Hygienekonzept

TV Brennet-Öflingen 1891 e.V. ab dem 23.10.2020



A: RAUMKONZEPTE

Schulsporthalle Öflingen: ca. 30 m x 13,8 m = 417,2 m² (+ Bühne 4 m x 12 m)

Vorgabe: Stand 23.10.2020

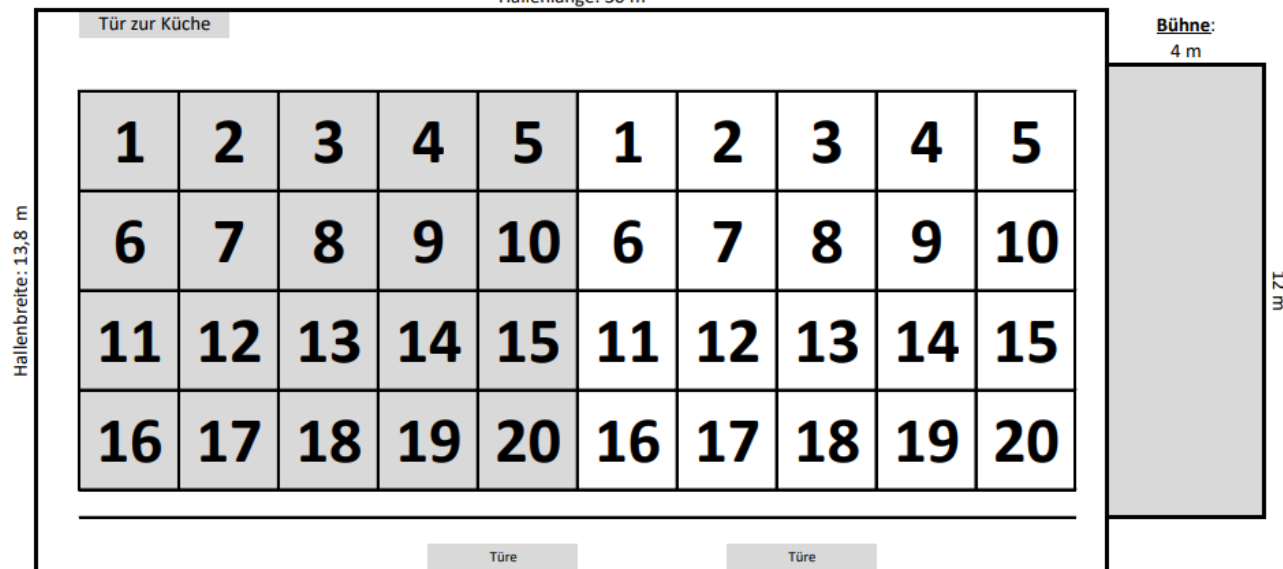
ERWACHSENE

BADMINTON

max. 40 Personen in der Halle

max. 20 Personen in der Halle

Hallenlänge: 30 m



Immer Maskenpflicht: (beim Betreten der Halle): Wartebereiche, Flure, Toiletten, Umkleideräume, Laufwegen!

Ausnahme: Personen, die aktiv Sport treiben!

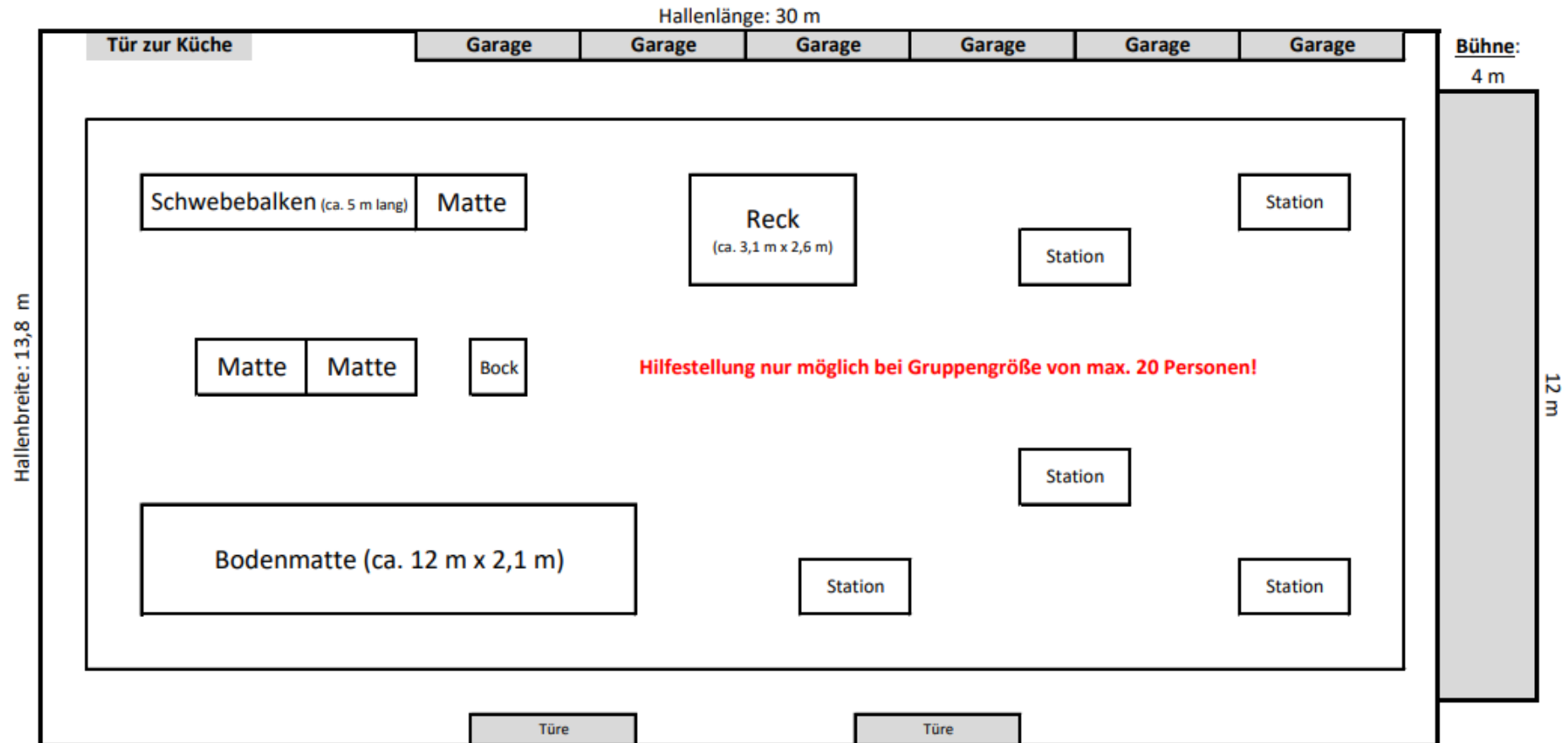
Schulsporthalle Öflingen: ca. 30 m x 13,8 m = 417,2 m² (+ Bühne 4 m x 12 m)

Vorgabe: Stand 23.10.2020

Geräteturnen / Eltern-Kind-Turnen / Kinderturnen

KINDER: in der Halle max. 20 Personen (Kinder + Trainer*in)

Ausnahme: Eltern+ 1 Kind = zählt als eine Person



Hilfestellung nur möglich bei Gruppengröße von max. 20 Personen!

Immer Maskenpflicht: (beim Betreten der Halle): Wartebereiche, Flure, Toiletten, Umkleideräume, Laufwegen!

Ausnahme: Personen, die aktiv Sport treiben!

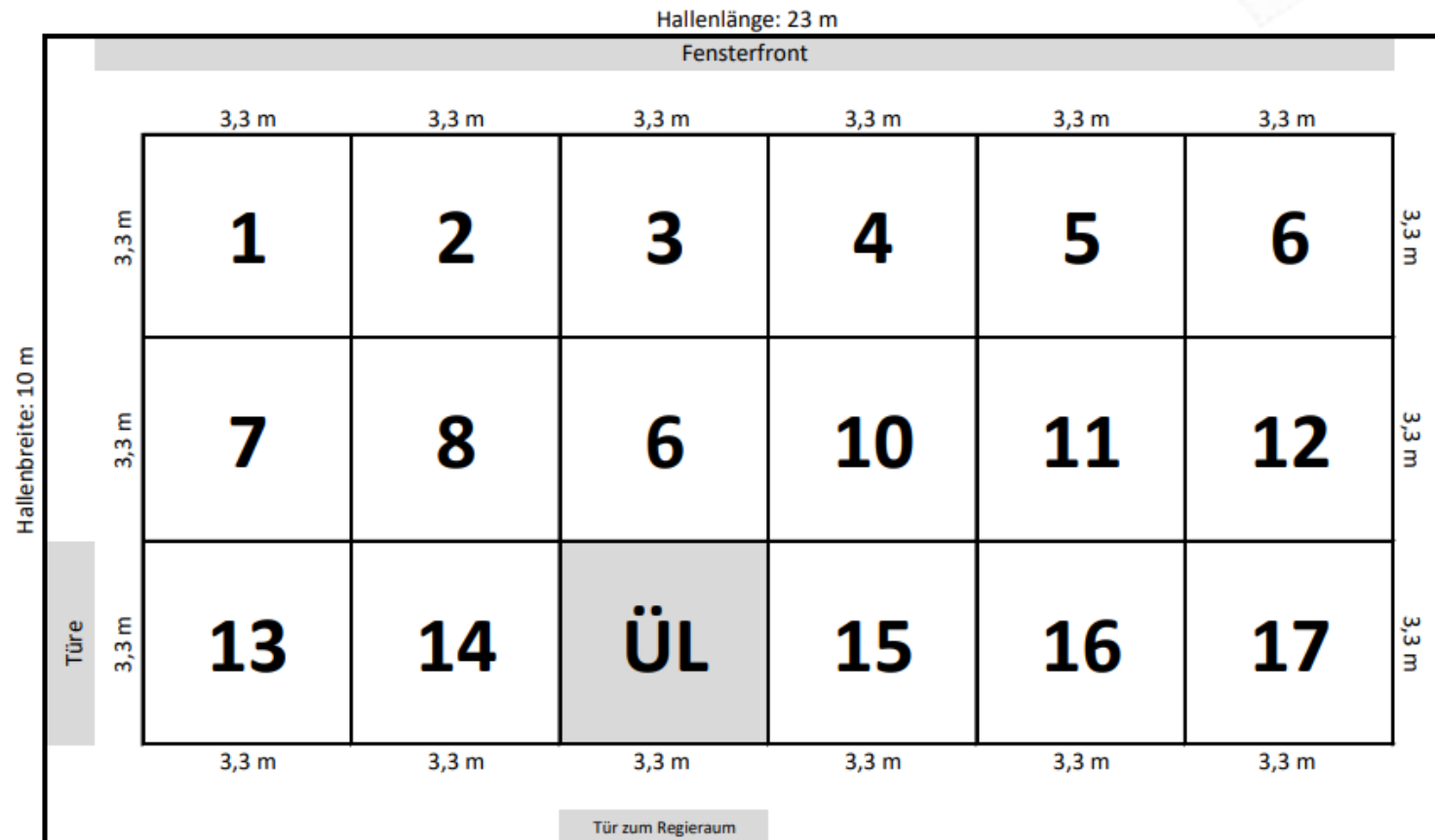
Gymnastikhalle Öflingen: ca. 23 m x 10m = 238,62 m²

Vorgabe: Stand 23.10.2020

Gymnastikmatten/Steppbretter dürfen nur
quer zum Übungsleiter liegen:



ERWACHSENE: maximal 17 Teilnehmer + 1 Trainer*in



Immer Maskenpflicht: (beim Betreten der Halle): Wartebereiche, Flure, Toiletten, Umkleideräume, Laufwegen!

Ausnahme: Personen, die aktiv Sport treiben!

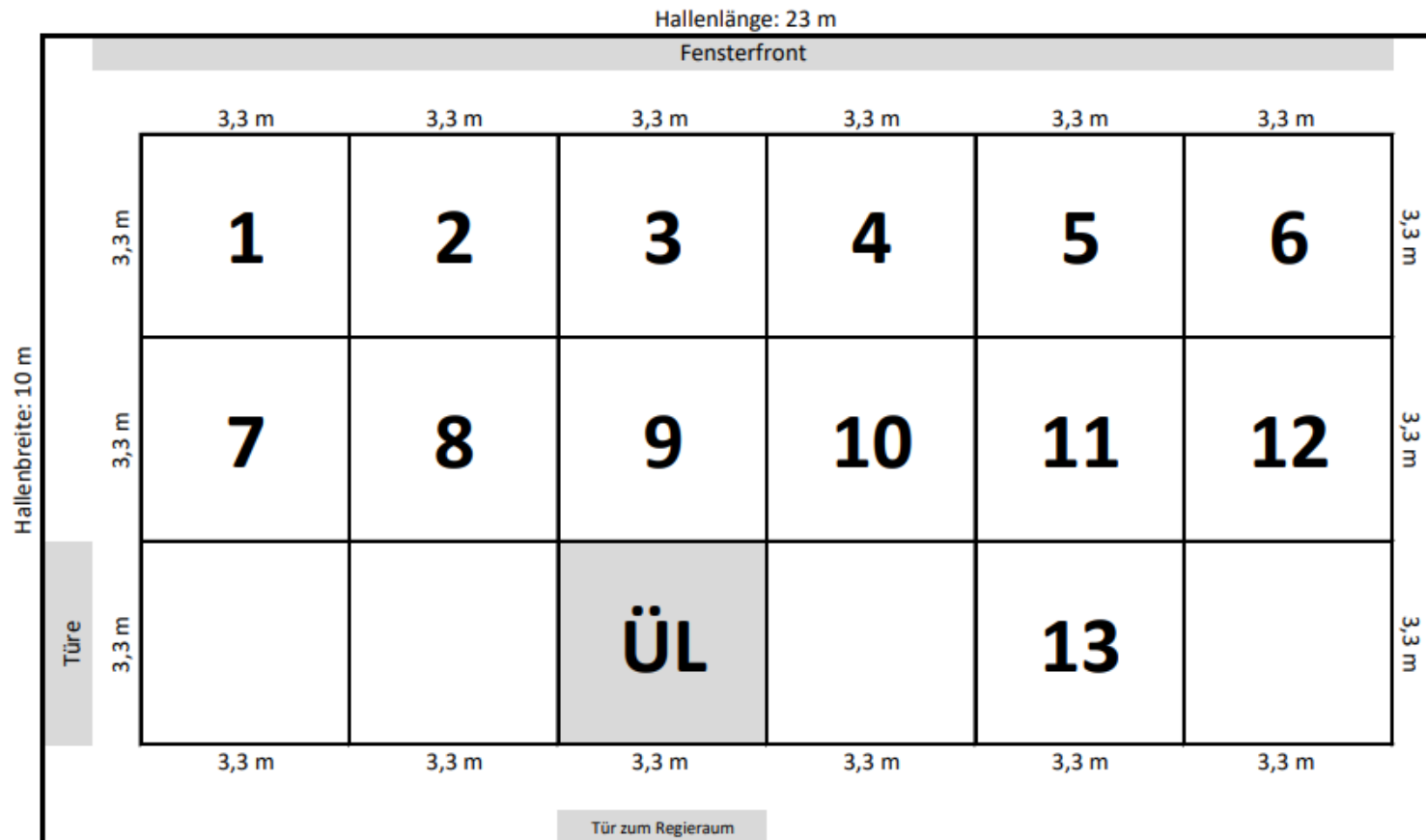
Gymnastikhalle Öflingen: ca. 23 m x 10m = 238,62 m²

Vorgabe: Stand 23.10.2020

Geräteturnen / Eltern-Kind-Turnen / Kinderturnen

KINDER: maximal 13 Kinder + Trainer*in

Ausnahme: Eltern+ 1 Kind = zählt als eine Person



Immer Maskenpflicht: (beim Betreten der Halle): Wartebereiche, Flure, Toiletten, Umkleideräume, Laufwegen!

Ausnahme: Personen, die aktiv Sport treiben!

B: GESETZLICHE ABSTANDSREGELN/Teilnehmerregelung / Stand 23.10.2020 (Ordnungsamt Wehr)

	<u>Maskenpflicht beim Betreten der Halle:</u> Wartebereiche, Flure, Toiletten, Umkleieräume und Laufwege: <u>somit immer und überall!</u> Ausnahme: Personen, die aktiv Sport treiben!	Gymnastikhalle 238,62 m²	Sporthalle 417,2 m² max. 20 Personen pro Gruppe
	Maximale Personenzahl bedeutet: <u>incl. Trainer*in</u>	Der Mindestabstand von 1,5 m muss in der Halle gegeben sein (z.B. individuellem Standort: Matte / Steppbrett / feststehende Geräte) Personen in der Halle: max. 18 ERW oder 13 Kinder + Trainer*n	Der Mindestabstand von 1,5 m muss in der Halle gegeben sein (z.B. individuellem Standort: Matte / Steppbrett / feststehende Geräte) Personen in der Halle: max. 40 ERW oder 20 Personen (Kinder + Trainer*in)
	Sportarten	Personen-Vorgaben	Personen-Vorgaben
	<u>Fitness:</u> Erwachsene / individueller Standort BBP, Rücken, Frauengymn., MAMS	Matte/Stepp: ERW - max. 18 Personen <u>da Mindestabstand vorhanden sein muss!</u>	Matte/Stepp: <u>ERWACHSENE:</u> max. 40 Personen in der Halle
1	<u>Fitness:</u> Erwachsene (Bewegung im Raum) Zumba, Deebwork, Fighting for Fitness	Matte/Stepp: ERW - max. 18 Personen <u>da Mindestabstand vorhanden sein muss!</u>	Bewegung im Raum: <u>ERWACHSENE:</u> max. 40 Personen in der Halle
	<u>Fitness-Kurse:</u> Erwachsene/individueller Standort Easystep, Haltung & Bewegung, Yoga	Matte/Stepp: ERW - max. 18 Personen <u>da Mindestabstand vorhanden sein muss!</u>	Hinweis: Hilfestellungen nur möglich bei Gruppengröße von max. 20 Personen
2	Geräteturnen Kinder / individueller Standort	feste Gerätestationen: max. 13 Kinder + Trainer*in	feste Gerätestationen max. 20 Personen (Kinder + Trainer*in) in der Halle
3	Eltern-Kind-Turnen	Bewegung im Raum: max. 13 Kinder + Trainer*in	Bewegung im Raum: max. 20 Personen (Kinder + Trainer*in) in der Halle
4	Kinderturnen	Bewegung im Raum: max. 13 Kinder + Trainer*in	Bewegung im Raum: max. 20 Personen (Kinder + Trainer*in) in der Halle
5	Badminton Erwachsene		Bewegung im Raum: <u>ERWACHSENE:</u> max. 20 Personen in der Halle

C: Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert

1. Abstand halten

- Der jeweils **gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m)** ist von allen Teilnehmer*innen eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden (Ausnahme: Hilfestellungen).
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in der **Sporthalle** sowie **Gymnastikhalle Öflingen** Markierungen angebracht.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des persönlichen Equipments inkl. Maske, Trinkflaschen erfolgt pro Teilnehmer*in in dem vom/von Trainer*in definierten Bereich.

2. Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung):

- Es besteht **grundsätzlich überall eine Maskenpflicht** (für Erwachsene und für Kinder ab 6 Jahren) **in Wartebereichen, Flure, Toiletten, Umkleideräume, auf Laufwegen**
- **Ausnahme:** Personen, die **aktiv Sport** treiben.
- **Begleitpersonen beim Eltern-Kind-Turnen**, die **Hilfestellung** leisten, **müssen immer** eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für **Trainer*in** wird vom BTB **empfohlen**.

3. Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife) durch die Teilnehmer*innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände bzw. der **Sporthalle** bzw. **Gymnastikhalle Öflingen**
- nach dem Toilettengang
- beim Gerätewechsel
- ggf. in der Pause
- Barfußtraining ist **nicht** erlaubt – es **müssen Gymnastikschläppchen, Socken, Barfuß- oder Hallenschuhe** getragen werden.
- Nies-/Husten-Etikette beachten: ausschließlich in die Armbeuge

4. **Regelmäßige Reinigung** (von den TV-Trainer*innen – alle 6-8 Wochen):

- Sportgeräte (Kleingeräte, Hilfsmittel etc.)

Achtung: **Gymnastik-Matten müssen von den Teilnehmer*innen selbst mitgebracht werden!**

5. **Toiletten** (Maskenpflicht / Mund-Nasen-Bedeckung)

Anzahl der Nutzer*innen der Räumlichkeiten sind festgelegt – siehe Aushang an den jeweiligen Türen.

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert (durch Mitarbeiter*innen der Stadt Wehr).
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toiletten-benutzung **der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten** wird.
- Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend von der Stadt Wehr bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

6. **Umkleiden und Duschräume** (Maskenpflicht / Mund-Nasen-Bedeckung)

Anzahl der Nutzer*innen der Räumlichkeiten sind festgelegt – siehe Aushang an den jeweiligen Türen.

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern **zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen**.
- Die Teilnehmer*innen sind aufgefordert, bereits in Sportbekleidung zum Sport zu kommen.

7. **Laufwege: (Maskenpflicht / Mund-Nasen-Bedeckung)**

- Zum Betreten und Verlassen der **Sporthalle** sowie **Gymnastikhalle Öflingen** müssen verschiedene vorgegebene Wege benutzt werden (Hinweisschilder vor Ort beachten).
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur **Sporthalle** sowie **Gymnastikhalle Öflingen** sichergestellt werden kann.

8. **Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:**

- Der/die Trainer*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die **Sporthalle** bzw. **Gymnastikhalle** betreten.
- Sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten (Maskenpflicht).
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf **zügiges Verlassen** der Hallen wird hingewiesen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle bzw. Gymnastikhalle erst betreten, **wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat (Trainer*in erteilt die Genehmigung)**.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Sporthalle bzw. Gymnastikhalle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum **Lüften** der Sporthalle bzw. Gymnastikhalle sowie der **Reinigung der Kontaktflächen**, wie z.B. Türgriffe, Lichtschalter etc. genutzt (Zuständigkeit: Trainer*in). Das hierzu benötigte Reinigungsmaterial wird vom TV Brennet-Öflingen 1891 e.V. zur Verfügung gestellt).

9. Zuschauer

- Während der Trainingsstunden sind keine Zuschauer erlaubt.
- Die Sporträumlichkeiten dürfen nur von denjenigen Personen betreten werden, die am Sportangebot aktiv teilnehmen.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit **bis zu 20 Personen (inklusive Trainer*in)** trainiert werden.

Ausnahmen: die aktuell **20-Personen-Vorgabe** kann überschritten werden:

- bei durchgängiger Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte mit durchgängigem Mindestabstand von 1,5 m (z.B. Training auf persönlichen Matten, Training an feststehenden Geräten). **Fitnessangebote** könnten weiterhin mit **mehr als 20 Personen** stattfinden - entscheidend ist hier die **Hallengröße**. Da **Hilfestellungen** nur in einer **Gruppe von bis zu 20 Personen geleistet werden darf**, sind beim **Kinder-Geräteturnen** nur **Gruppen von 20 Personen** erlaubt (z.B. Kinder + Trainer*in).
- Im **Eltern-Kind-Turnen** zählen **Mutter oder Vater und ein Kind als eine Person**. Diese Ausnahme gilt **nur im Eltern-Kind-Turnen!** In allen anderen Bereichen zählen Eltern und Kinder, aber auch Geschwisterkinder jeweils unabhängig vom Alter, immer als einzelne Personen!
- In der **Schulsporthalle Öflingen** (417,2 m²) dürfen max. **40 Erwachsene** oder **eine Kinder-Gruppe (bis max. 20 Personen: Kinder + Trainer*in)** trainieren (Stand 23.10.2020 / Ordnungsamt Wehr).
- In der **Gymnastikhalle Öflingen** (238,62 m²) darf nur **eine Gruppe** mit max. **13 Kinder + Trainer*in** bzw. max. **17 Erwachsene + Trainer*in** trainiert werden (Stand 23.10.2020 / Ordnungsamt Wehr).

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte werden den gegebenen Umständen und **Raumvorgaben** angepasst.
- **Hochintensive Ausdauerbelastungen** sollten **nur im Freien** durchgeführt werden.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der **Sporthalle** bzw. **Gymnastikhalle Öflingen** trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich der/die Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden)
Ausnahme: Beim **Eltern-Kind-Turnen** gelten Mutter/Vatter und Kind als eine Person und sind in der Halle zugelassen
- Die Teilnahme von **Risikogruppen** (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Trainer*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
- Eine Teilnahme der Übungsstunde ist nur **absolut symptomfrei** möglich – Bei Verdacht auf Symptome dürfen Teilnehmer von dem/der Trainer*in vom Training ausgeschlossen werden.

5. Anwesenheitslisten

Damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können, werden von den Teilnehmer*innen folgenden Dokumente von den entsprechenden Trainer*innen geführt und dokumentiert:

- **Erwachsene**: Vor **Ersteilnahme** einer Trainingsstunde werden Name, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon mit einem **Fragebogen des TV Brennet-Öflingen 1891 e.V.** abgefragt und beim Vorstand abgelegt. Bei Veränderung des Gesundheitszustandes in Bezug auf COVID-19 Symptome verpflichtet sich der/die Teilnehmer*in, dies umgehend dem Verein zu melden (neuer Fragebogen muss ausgefüllt werden). Gleiches gilt auch für **Eltern im Eltern-Kind-Turnen** und für **alle Trainer*innen**.
- In **jeder Trainingsstunde** wird eine **Teilnehmerliste** durch den/die Trainer*in geführt. Diese Teilnehmerliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, Name Trainer*in, Name und Vorname des Teilnehmers, sowie die **Unterschrift des Teilnehmers**.
- **Kinder**: Für die **Teilnahme von Minderjährigen** am Training müssen diese **zu jeder Trainingsstunde** den ausgefüllten **„Fragebogen zur Teilnahme von Minderjährigen“** unterschrieben mitbringen und dem/der Trainer*in übergeben.
- Die **ausgefüllten Teilnehmerlisten** werden von dem/der jeweiligen Trainer*in zeitnah beim Vorstand des TV Brennet-Öflingen 1891 e.V. abgegeben und dort aufbewahrt, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Die **Teilnehmerlisten** werden vom Verein **vier Wochen** nach Erhebung aufbewahrt und anschließend **gelöscht bzw. vernichtet**.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur **gesunde und symptomfreie Sporttreibende** nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Diese Abfrage erfolgt vor jedem Training durch die Unterschrift auf der Teilnehmerliste, die der/die Trainer*in zu führen hat. Zusätzlich bei Minderjährigen muss der unterschriebene **„Fragebogen zur Teilnahme von Minderjährigen“** an den/die Trainer*in zu jeder Trainingsstunde abgegeben werden.

- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. **Diese Abfrage erfolgt ebenfalls vor jedem Training durch die Unterschrift auf der Teilnehmerliste** die der/die Trainer*in zu führen hat bzw. durch Abgabe des „Fragebogens zur Teilnahme von Minderjährigen“ an der/die Trainer*in.

7. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Der Erste-Hilfe-Koffer ist jeweils im **Regieraum der Sporthalle bzw. der Gymnastikhalle** deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten der Stadt Wehr auf Vollständigkeit überprüft werden.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

8. Hygiene-Beauftragte/r

- Ansprechpartner für das Hygienekonzept des TV Brennet-Öflingen 1891 e.V. ist deren Vorstand.
- Die Einhaltung der Hygienerichtlinien ist in jeder Übungsstunde von Trainer*in zu beaufsichtigen.

9. Informationskette im Falle einer Infektion:

- Wenn eine Person den Verdacht hat, sich mit Sars-CoV-2 infiziert zu haben, soll sie sich telefonisch bei ihrem **Hausarzt** melden, der die weiteren Schritte in die Wege leitet.
- Bei einem **positiv getesteten Fall** kommt das Gesundheitsamt auf den **Verein (Vorstand)** zu und fordert die Entsprechenden **Teilnehmerlisten** (siehe Punkt 5 des Trainingsgruppenkonzeptes) an.
- Das **Gesundheitsamt** setzt anschließend die Betroffenen in Kenntnis

10. Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes TV Brennet-Öflingen 1891 e.V.

Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln des Hygienekonzeptes halten, sind die Trainer*innen angehalten, die Teilnehmer*innen daran zu erinnern.

Bei wiederholten Verstößen gegen das Hygienekonzept erfolgt der Ausschluss vom Training.

Öflingen, den 23.10.2020



Vorstand TV Brennet-Öflingen 1891 e.V. – Renate Schlageter